

7. Juli 2023

Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau teilt mit:

Mehr Biodiversität dank Anreizen

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat die Biodiversitätsstrategie Thurgau und den Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028 verabschiedet und dem Grossen Rat mit einer Botschaft zur Kenntnisnahme überwiesen. Damit können in den nächsten Jahren rund 46 Millionen Franken in intakte und vielfältige Lebensräume sowie in ein breites Spektrum an Arten investiert werden. Bei der Umsetzung setzt der Kanton auf Anreize.

Die Volksinitiative «Biodiversität Thurgau» ist umgesetzt. Am 1. Juli 2023 trat eine Teilrevision des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat in Kraft, drei Tage später verabschiedete der Regierungsrat die erste Biodiversitätsstrategie Thurgau samt Massnahmenplan für die ersten sechs Jahre von 2023–2028. Der Massnahmenplan enthält 26 aufeinander abgestimmte und sich gegenseitig unterstützende Massnahmen zugunsten einer Vielfalt von Lebensräumen und Arten.

Für die Umsetzung stehen dank einer Spezialfinanzierung genügend Mittel bereit. Das Budget beläuft sich auf jährlich 7.7 Millionen Franken, also total rund 46 Millionen Franken für die ersten sechs Jahre. «Wir setzen ganz klar auf Anreize», sagte Regierungsrat Dominik Diezi an der heutigen Medienkonferenz zur Verabschiedung von Strategie und Massnahmenplan. Diese Leitidee habe der Kanton aufgrund der Vernehmlassung explizit in die Strategie aufgenommen. «Die Gelder stehen bereit, das Beratungsangebot wird ausgebaut – nicht nur für die kantonalen Ämter, sondern auch für Gemeinden, Private und Organisationen, die etwas zur Biodiversität im Kanton beitragen möchten», sagte Diezi. Er rechnet mit einem grossen Engagement zugunsten der Biodiversität im

2/3

ganzen Kanton. «In der Vernehmlassung wurden Strategie und Massnahmenplan erfreulicherweise sehr gut aufgenommen.» Grossen Rückhalt findet insbesondere mehr Biodiversität im Siedlungsraum. Dieses Ziel wurde als Resultat der Vernehmlassung ausgeweitet: Mehr Biodiversität soll es nicht nur auf öffentlichen Grünflächen geben, sondern im ganzen Siedlungsgebiet und entlang von Verkehrswegen. Als Resultat der Vernehmlassung wurde zudem eine zusätzliche Massnahme zur Bekämpfung invasiver Neophyten in den Massnahmenplan aufgenommen.

«Die vielen Menschen, die schon heute tolle Arbeit zur Förderung der Biodiversität leisten, können wir künftig besser unterstützen – teils beratend, teils finanziell, meist bei beidem», ergänzte Andrea Näf, Leiterin des Amtes für Raumentwicklung (ARE). Das Interesse am Thema Biodiversität sei in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen.

Der Massnahmenplan enthält Massnahmen im Siedlungsgebiet, im Kulturland, im Wald, an Gewässern und in Naturschutzgebieten. In den bestehenden Naturschutzgebieten sind die Gemeinden und insbesondere der Kanton selber gefragt, wie Matthias Künzler, Abteilungsleiter Natur und Landschaft im ARE, am Beispiel des Biessenhofer Weihers bei Amriswil zeigte. Obwohl die Naturschutzgebiete die Kronjuwelen für den Erhalt der Biodiversität sind, ist ihr Zustand oftmals nicht so gut wie gewünscht. Deshalb braucht es Aufwertungen. Im konkreten Beispiel nutzt der Kanton die Gelegenheit, dass der Weiherdamm ohnehin saniert werden muss und schafft gleichzeitig neue Tümpel und flacht das Dammufer ab. So entstehen neue Lebensräume für Libellen, Krebse, Frösche, Kröten und Molche. Neu steht auch für solche Aufwertungen und für Vernetzungsmassnahmen mehr Geld zur Verfügung.

[raumentwicklung.tg.ch](https://www.raumentwicklung.tg.ch) -> 'Aktuell'

https://www.instagram.com/reel/CttRmm8NYIq/?utm_source=ig_web_copy_link&igshid=MzRIODBiNWFIZA%3D%3D

3/3

Medienkontakt:

Matthias Künzler, Abteilungsleiter Natur und Landschaft, Amt für Raumentwicklung
(matthias.kuenzler@tg.ch; 058 345 62 59).